

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. November 2021, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 430 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Heinrich Schmid, Bilten
- Franz Freuler, Glarus
- Fritz Waldvogel, Ennenda
- Rahel N. Isenegger, Schwanden

§ 431 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 27. Oktober 2021 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 432 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2021 ist genehmigt.

§ 433
Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 5.10.2021)

Marlies Murer, 1961, Bibliothekarin/Erwachsenenbildnerin, von Rapperswil-Jona, in Ennenda, leistet das Gelübde. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Andreas Schlittler, Glarus.

§ 434
Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls

(Protokoll der Landsgemeinde vom 5.9.2021)

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 5. September 2021 ist genehmigt.

§ 435
Änderung der Bauverordnung

2. Lesung
(Berichte s. § 427, 29.9.2021, S. 767)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 436
Memorialsantrag Junge Grüne und Grüne des Kantons Glarus «Slow Sundays im Klöntal»

(Berichte Regierungsrat, 8.7.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 18.8.2021)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Memorialsantrags zuhanden der Landsgemeinde. – Der Memorialsantrag wurde in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht. Der Regierungsrat bezog mit seinem Bericht vom 8. Juli 2021 Stellung dazu. Dessen Ausführungen und Schlussfolgerungen lieferten in der Kommission Stoff für breit angelegte Diskussionen. Diese sind im Kommissionsbericht ausgeführt. – Klarzustellen ist die Formulierung im Bericht des Regierungsrates unter Ziffer 2.5, wonach die geforderte

Massnahme nicht mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt sei. Eine solche Abstimmung ist jedoch keine Voraussetzung für die Umsetzbarkeit des Memorialsantrags. Die Kommission hielt dies in ihrem Bericht entsprechend fest. – Der Memorialsantrag wurde in der Kommission dazu genutzt, noch einmal alle möglichen Anliegen zu diskutieren. So brachten Kommissionsmitglieder Fragen ein, die in die Zuständigkeit der Gemeinde Glarus fallen und nicht in jene des Kantons. So wurde ins Feld geführt, dass die Sackbergstrasse ins Klöntal auch zu berücksichtigen sei. Dabei handelt es sich jedoch um eine Gemeindestrasse. Auch über mögliche Auswirkungen einer Annahme eines Antrags, wonach der Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs verpflichtet wird, wurde breit debattiert. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern und den Vertretungen des Departements Sicherheit und Justiz, Regierungsrat Andrea Bettiga und Departementssekretär Arpad Baranyi, sowie Flavia Polonio, Protokollführerin.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei dem Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen. – Mit dem Memorialsantrag soll der Langsamverkehr gefördert werden. An bestimmten Sonntagen sollen im Klöntal das Velo, der Bus und die Fussgänger Vorfahrt bzw. Vortritt haben. Diese Sonntage sollen im Vorhinein festgelegt werden, damit die Tourismuswirtschaft diese als Event-Tage oder auch als spezielle Wochenenden bewirtschaften kann. Es geht also darum, den Sommerverkehr und das Klöntal attraktiv und nachhaltig zu erhalten. Auch die Einheimischen profitieren davon. Der Memorialsantrag stellt eine Ergänzung zur Parkplatzbewirtschaftung, die eine gute Sache ist, dar. Er konkurrenziert diese in keiner Weise. – Wenn das Klöntal keine Kapazität für Autos mehr hat, werden Besuchende heute bereits auf der Autobahn weiter in Richtung Bündnerland geschickt. Man muss weitsichtiger darüber nachdenken, wie das Klöntal touristisch nachhaltig vermarktet werden kann. Reine Symptombekämpfung reicht den Grünen nicht. Es braucht nachhaltige Erlebnisse und Innovationen der Touristiker. Nationale Trends wie Slow Safari oder Slow Food usw. sind zu nutzen. Ein autofreies Klöntal ermöglicht an gewissen Tagen Angebote, die neue Zielgruppen ansprechen. – Der Memorialsantrag wurde bewusst als allgemeine Anregung eingereicht. Dadurch können der Regierungsrat und die Fachleute sagen, welche Massnahmen effizient sind und in welchen Gesetzen oder mit welchen Instrumenten das Anliegen umzusetzen ist. Der Landrat hat die allgemeine Anregung mit 33 Stimmen für erheblich erklärt. Die Antragsteller hofften, dass der Regierungsrat den Ball aufnimmt und selbst eine Lösung präsentiert. Dies hat er auch beim Thema Wildschutz so gemacht. Jetzt aber verzichtet der Regierungsrat darauf. Das bedeutet für die Antragsteller, dass die Kernfrage an der Landsgemeinde zu lösen ist. Diese entscheidet im Grundsatz, ob eine Vorlage ausgearbeitet wird oder ob die Idee und neue Lösungen bachab geschickt werden. Mit seiner Zustimmung ermöglicht es der Landrat somit, dass man weiterdenkt und der Regierungsrat wirksame Lösungen und Fördermassnahmen aufzeigen muss – was heute im regierungsrätlichen Bericht nicht der Fall ist. Heute listet er bloss die Hindernisse auf. Mit seiner Zustimmung befürwortet der Landrat einen nachhaltigen Tourismus im Klöntal und eine zeitgemässe Angebotsentwicklung. Visit Glarnerland schlägt eine solche für Orte wie das Klöntal bereits vor. Ausserdem würde der Landrat auch einen Vorstoss von Jungen, der in der Bevölkerung eine breite Unterstützung geniesst, unterstützen. Und schliesslich würde der Landrat auch neue Lösungen im Bereich Freizeitverkehr, welche die neuen Entwicklungen im Langsamverkehr mitdenken, ermöglichen. Solche Event-Tage zeigen diese Entwicklungen auf und passen in die vorgesehene Bike-Strategie, die im Landrat von links bis rechts unterstützt wurde.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat einen ausgearbeiteten Entwurf zur Thematik vorzulegen. Dieser solle die folgenden Themen behandeln: Erarbeitung eines ganzjährigen Verkehrskonzepts für das Klöntal unter Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Darin sei vorzusehen, dass der motorisierte Individualverkehr jeweils im Sommerhalbjahr an maximal vier Tagen eingeschränkt wird. Ausnahmen von den Einschränk-

kungen des motorisierten Individualverkehrs seien restriktiv zu handhaben. Das Verkehrskonzept soll alle wesentlichen Themen des Verkehrs im Klöntal enthalten und regeln. Sie seien aufeinander abzustimmen. Das gelte insbesondere auch dann, wenn der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird. Der ausgearbeitete Entwurf soll generell einen umfassenderen Ansatz verfolgen und auch ein touristisches Nutzungskonzept für das Klöntal berücksichtigen oder gar mit ausformulieren, falls entsprechende Inhalte bis dann nicht existieren. Der Entwurf soll auch die Schnittstellen zu den angrenzenden räumlichen Gebieten und zu den vorhandenen wie auch geplanten wirtschaftlichen Aktivitäten im oder mit dem Klöntal berücksichtigen, einbinden und allenfalls regeln. Der Entwurf soll zudem die Kompetenzen und die Koordination zwischen dem Kanton und der Gemeinde Glarus regeln. Es würden somit klare Zuständigkeiten geschaffen. – Die Kernforderungen des Memorialsantrags im Wortlaut werden nicht vorbehaltlos unterstützt. Ein Fahrverbot an mindestens acht autofreien Sonntagen, vorwiegend ganztägig zwischen Juli und September, geht zu weit. Die Grundidee hinter dem Memorialsantrag, nämlich die Verbesserung der Erholungsqualität im Klöntal, ist hingegen unterstützenswert. Das Thema hat eine hohe Relevanz für den Kanton Glarus, nicht nur für die Gemeinde Glarus. Ausserdem steigt mit dem wohl auch in Zukunft zunehmenden ausserkantonalen Tagestourismus der Handlungsbedarf, für alle Interessengruppen nachhaltige Lösungen zu finden. Das dürfte auch die Meinung der Mehrheit des Landrates zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung gewesen sein. 33 Ratsmitglieder haben für die Erheblichkeit gestimmt. Es wurde damals auf einen ausgewogeneren und weitsichtigeren Vorschlag des Regierungsrates gehofft. Landrat Stephan Muggli äusserte sich im Namen der FDP-Fraktion wie folgt: «Um an der Landsgemeinde eine Entscheidungsgrundlage zu haben, muss vorab aufgezeigt werden, wer sich um die Organisation und Umsetzung kümmert und wie diese grob aussehen würden.» Und weiter: «Die FDP-Fraktion ist überdies der Meinung, dass acht solcher Slow Sundays wohl etwas zu viel sind. Vier davon würden genügen.» Landrat Ruedi Tschudi votierte stellvertretend für die CVP-Fraktion wie folgt: «Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass betreffend das Verkehrsregime im Klöntal Handlungsbedarf besteht. Sie unterstützt deshalb die Stossrichtung des Memorialsantrags.» Und weiter: «Ein Slow Sunday pro Monat, also maximal vier Slow Sundays, wäre angemessen. Deshalb bittet die CVP-Fraktion den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der die Zahl der betroffenen Sonntage auf vier beschränkt. Ausserdem ist in diesem Gegenvorschlag eine Strategie aufzuzeigen, wie der Langsamverkehr und der öV verbessert werden können. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass auch die Gemeinde Glarus in die Pflicht zu nehmen ist. Die Festlegung der Zuständigkeiten ist hier komplex.» Und Landrätin Regula N. Keller äusserte sich im Namen der Grünen Fraktion und der Antragsteller folgendermassen: «Die Zahl von acht ist nun der Ausgangspunkt. Darüber darf und soll aber diskutiert werden. – Die Antragsteller haben sich bereit erklärt, mitzuarbeiten.» Der Memorialsantrag wurde im Anschluss für erheblich erklärt. Es gab einen klaren Auftrag an den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten. Dieser lieferte jedoch einen lediglich fünfseitigen Bericht mit dem Antrag, den Memorialsantrag abzulehnen. Wenn der Landrat die Vorlage an den Regierungsrat zurückweist, ist das keine Schwächung des demokratischen Mittels des Memorialsantrags. Vielmehr entspricht die regierungsrätliche Vorlage einer Geringschätzung des Instruments. Sie stellt angesichts des klaren Auftrags des Landrates an den Regierungsrat schlicht eine Arbeitsverweigerung dar. So wird das demokratische Instrument des Memorialsantrags geschwächt. – Wieso lehnt auch die Kommission den Memorialsantrag ab und verhindert so die Ausarbeitung eines Entwurfs? Persönlich lehnte man diesen ebenfalls ab. Nicht aus Überzeugung, sondern weil in der Kommission ausgeführt wurde, dass der Wortlaut mit einer Sperrung des Klöntals während acht ganzen Sonntagen im Sommer bei einer Annahme des Memorialsantrags durch die Landsgemeinde so umzusetzen sei. Das wären aber zu viele Tage. Andererseits wurde gesagt, dass die Kommission nur über den Antrag des Regierungsrates zu entscheiden habe. Mittlerweile herrscht zwar nicht mehr die Meinung vor, dass man sich bei einer Annahme des Memorialsantrags durch die Landsgemeinde an die acht Tage klammern muss. Deshalb kann man aus persönlicher Sicht den Memorialsantrag wieder unterstützen. Die jetzt unterbreitete Vorlage entspricht jedoch nicht dem Auftrag, den die Mehrheit des Landrates erteilte. Es liegt keine breite Auseinandersetzung zum Thema Verkehr im Klöntal vor. Vielmehr wurde ein berechtigtes Anliegen, nämlich der Erhalt und die

Verbesserung der Erholungsqualität im Klöntal, geringgeschätzt. – Man mag nicht immer gleich motiviert sein, eine anspruchsvolle Arbeit anzupacken. Aber hier hätte der Regierungsrat schlicht und ergreifend handeln müssen. Eine Rückweisung ist deshalb das richtige Mittel und gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, sich doch noch vertieft mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Lösung zu finden. Dass das Geschäft allenfalls ein Jahr später an die Landsgemeinde käme, wiegt in diesem Kontext weniger schwer. Sollte der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, wird es die Die-Mitte-/GLP-Fraktion nicht dabei bewenden lassen. Sie wird nachsetzen und vom Regierungsrat eine Vorlage für ein ganzheitliches Nutzungskonzept nicht nur für das Klöntal, sondern für alle touristischen Hotspots im Kanton fordern.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Müller Wahl. – Dieses Mal überraschte der regierungsrätliche Bericht sicherlich nicht nur die SP-Fraktion. Landrat Andrea Bernhard zitierte bereits die Voten der Grünen, der FDP- und der CVP-Fraktion anlässlich der Erheblicherklärung. Es ist klar, was die 33 Ratsmitglieder damals verlangten: Eine ausgearbeitete Vorlage des Regierungsrates, nicht eine Antwort, wie sie nun vorliegt. Diese ist einfach: Ein Fahrverbot sei nicht umsetzbar, es sei viel zu kompliziert, es brauche dieses und jenes, es brauche wahnsinnig viel. Die Gemeinde Glarus sei ohnehin dran. Diese solle sich dem Problem weiterhin annehmen und alles bezahlen. Wenn nötig sei der öffentliche Verkehr auszubauen. Letzteres ist aber eine Aufgabe des Kantons. Er hätte längst von sich aus tätig werden können. Alle anderen Gründe wie Raumplanung, teure Bauten wie Wendepunkte oder zu wenige Busse dienen bloss dazu, den Memorialsantrag bereits jetzt im Keim zu ersticken. Aus diesen und vielen anderen Gründen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der als allgemeine Anregung formulierte Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Annahme empfohlen werden soll. Sie hofft auf die Standhaftigkeit der FDP-Fraktion und der Die Mitte. Die Unterstützung der Grünen Fraktion ist gewiss, jene der GLP je nach Ausgang der heutigen Debatte vielleicht auch. Es geht darum, eine Verbesserung für das Klöntal zu erreichen, ein zeitgemässes, ausgewogenes Projekt, das allen Beteiligten etwas bringt und breit abgestützt ist. Die Chance, welche die Natur eröffnet, ist zu nutzen. Dem Klöntal ist Sorge zu tragen.

Mathias Zoppi, Engi, spricht sich dafür aus, den Memorialsantrag der Landsgemeinde in zustimmendem Sinne zu unterbreiten, und lehnt den Rückweisungsantrag ab. – Der Rückweisungsantrag ist an sich sympathisch. Denn dessen Anliegen verfolgt die gleiche Stossrichtung wie der Memorialsantrag. Dennoch ist er abzulehnen. Er fordert keinen Vorschlag zur Umsetzung, sondern einen Gegenvorschlag. Landrat Andrea Bernhard sagte selber, dass er die Kernforderungen des Memorialsantrags nicht ganz unterstützen könne und dass es um einen Gegenvorschlag gehe. Artikel 75 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte sieht jedoch keinen Gegenvorschlag vor. Das ist auch im Kommissionsbericht korrekt erwähnt. Es ist einzig möglich, den Memorialsantrag wie gefordert direkt umzusetzen oder diesen abzulehnen bzw. anzunehmen. Offenbar wollen der Regierungsrat und die Kommission keine direkte Umsetzung. Also ist die Landsgemeinde zuständig, um in dieser Frage zu entscheiden. – Das Anliegen von Landrat Andrea Bernhard ist sympathisch und im Sinne der Memorialsantragsteller: Man soll das Problem ernst nehmen und nicht einfach die negativen Aspekte hervorheben, wie dies der Regierungsrat und die Kommission machen. Diese sehen die riesige Chance eines solchen Antrags nicht. Dem Anliegen kann ohne Rückweisung jedoch besser Rechnung getragen werden. Bei einer Rückweisung ist nämlich zu befürchten, dass unklar bleibt, was zu tun ist. Es würde Uneinigkeit darüber bestehen, was im Rahmen eines Memorialsantrags in der Form der allgemeinen Anregung überhaupt zulässig und möglich ist. Landrat Andrea Bernhard und die Die-Mitte-/GLP-Fraktion hätten ein Mittel, um einen Gegenvorschlag zu erwirken: Sie könnten problemlos eine Motion einreichen, die analog dem Rückweisungsantrag formuliert ist. Eine solche Motion würde es ermöglichen, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese würde vielleicht nicht an der nächsten, aber an einer kommenden Landsgemeinde traktandiert. Wer also Handlungsbedarf erkennt, aber den Memorialsantrag nicht unterstützt, ist dazu aufgerufen, eine Motion einzureichen. – Der Memorialsantrag stellt

das weitreichendste Recht der Bürger dar. Er hat möglichst unverfälscht an die Landsgemeinde zu gelangen. Deshalb beschränkt das Gesetz die Möglichkeiten des Landrates und untersagt diesem, irgendeinen verwässerten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Landrat braucht nicht zu verzögern. Er kann eine zweite Schiene verfolgen und den Memorialsantrag dennoch der Landsgemeinde vorlegen. Die Erheblicherklärung ist ausserdem kein Auftrag an den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In diesem Fall wäre das zwar sympathisch. Aber man muss aufpassen, dass man das nicht so interpretiert. Die Erheblichkeit bedeutet nur, dass das Geschäft relevant genug ist, um es einer Landsgemeinde vorzulegen. Es ist das Recht des Regierungsrates, auch nach der Erheblicherklärung einen Memorialsantrag abzulehnen. – Was der Landrat macht, ist noch nicht bekannt. Die Frage ist allerdings klar: Will der Landrat weiterhin eines der schönsten Täler Autos opfern? Der volkswirtschaftliche Nutzen der vielen Besucher, die das Klöntal für einen Schnappschuss oder ein kurzes Picknick besuchen, ist gleich null. Es gäbe viele Möglichkeiten, etwas zu erreichen. Wer Handlungsbedarf erkennt, muss dem Memorialsantrag zustimmen. Wer Handlungsbedarf sieht, aber dem Antrag nicht zustimmen kann, soll nicht zurückweisen, sondern eine Motion einreichen. Wer ganz dagegen ist, kann sich enthalten.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, stimmt stellvertretend für die FDP-Fraktion dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und die Kommission ausdrücklich bei der Bewertung verschiedener Aspekte. Die mindestens acht autofreien Sonntage, wie sie im Memorialsantrag gefordert sind, sind keine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Massnahme, um die tatsächlichen Probleme im Gebiet Klöntal zu lösen. Insbesondere die Kommission versuchte, den Effekt auf die Gastronomie und den Tourismus darzulegen. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht, dass gerade dieser Bereich durch ein Verbot kaum einen Nutzen oder eine Verbesserung erfahren würde. Die Auswirkungen auf das touristische Image des Glarnerlands, in das jedes Jahr viel Geld investiert wird, erachtet sie als kontraproduktiv. Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass ein Ausbau des öV-Angebots, bauliche Massnahmen, ein nicht unerheblicher personeller Aufwand, koordinative Abstimmungen mit anderen neuralgischen Punkten wie dem Obersee oder dem Kerenzerberg und damit enorme finanzielle Aufwendungen an den jeweiligen Sonntagen nötig sein werden, um dieses Verbot durchzusetzen und zu begleiten. Das wäre auch an Tagen der Fall, an denen dies absolut keinen Sinn macht. Kein Mensch fährt ins Klöntal, wenn das Wetter schlecht ist. Dennoch wäre es gesperrt. Das ist sinnlos und teuer. Wie von Landrätin Priska Müller Wahl festgehalten, müssten die Massnahmen somit auch ergriffen werden, wenn das gar niemand braucht. Einfach, weil es das gesetzlich verankerte Fahrverbot gibt. Nötiger und sinnvoller wäre ein Fahrverbot jedoch an schönen Wochenendtagen. Dieses würde ein viel besserer Effekt erzielen. Mit dem starren Prinzip wird das Problem des überlasteten Klöntals oder der überlasteten Strasse nicht wirklich gelöst. Die FDP-Fraktion erachtet eine bedarfsgerechte, flexible Massnahme als sinnvoller und schlussendlich auch zielführender. Das Parkierungs- und Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus, das durchaus positiv bewertet wird, beurteilt die FDP-Fraktion als eher geeignet. Anpassungen und Verbesserungen in diesem Konzept, etwa beim öV, wurden in Aussicht gestellt. Die FDP-Fraktion begrüsst solche durchaus. Die detaillierte, umfassende Eruiierung und Beurteilung sowie die lösungsorientierte Auseinandersetzung der Gemeinde mit den verschiedenen Themen rund um das Klöntal wie etwa das Wildcamping, Signalisation oder Gästelenkung sind wichtig und richtig. Die zusätzliche und aus Sicht der FDP-Fraktion sinnlose Regulierung, wie sie der Memorialsantrag vorsieht, ist hingegen unnötig. Diese unterstützt insbesondere aufgrund des vorliegenden Konzepts der Gemeinde und aufgrund der Ausführungen von Landrat Mathias Zopfi auch die Rückweisung nicht. – Es stört zunehmend, eine Erheblicherklärung bereits als Zustimmung zu einem Memorialsantrag zu werten. Erheblichkeit bedeutet lediglich, dass ein Thema an der Landsgemeinde diskutiert werden soll. Wenn die Erheblichkeit jedes Mal so interpretiert wird, wird sie künftig einfach nur noch verneint, obwohl das Thema an sich diskutabel wäre. Das ist eine schlimme Entwicklung.

Markus Schnyder, Netstal, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Als eingefleischter Fan des Klöntals hat man für ein

Klöntal mit weniger Autos und somit auch weniger Besuchern gewisse Sympathien. In schwachen fünf Minuten wünscht man sich, das Klöntal gehöre nur den Eingeborenen. Einen solchen Wunsch in einen Memorialsantrag zu giessen, ist aber nicht opportun. Eine Schönheit wie das Klöntal darf man nicht bloss einer einzigen Bevölkerungsgruppe vorbehalten. Das wäre realitätsfremd. Dieses Stichwort führt zum Memorialsantrag. Das Klöntal soll an mindestens acht schönen Sonntagen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Die Antragsteller sagen zwar, es gebe Spielraum. Mit der Verwendung des Begriffs «mindestens» ist der Spielraum aber nur nach oben vorhanden. Es gibt jedoch nicht viele Sommer mit acht schönen Sonntagen. Es kann deshalb sein, dass das Klöntal an schönen Sonntagen de facto für ganz viele Personen unerreichbar ist. Entgegen der landläufigen Meinung ist das Klöntal aber nicht nur ein Ort, um sich kurzzeitig zu verweilen. Es ist auch ein Ort, um zu leben und zu arbeiten. Es gibt dort zum Beispiel Restaurants, die Arbeitsplätze bieten und auch dort sind, wenn es nicht so schön ist und nur wenige Leute das Klöntal besuchen. Die Restaurants sind darauf angewiesen, dass an den schönen Sonntagen im Sommer möglichst viele Leute ins Klöntal kommen. Das Fahrverbot würde aber genau dort zu sehr schmerzhaften Mindereinnahmen führen, was mittelfristig negative Konsequenzen haben dürfte. Um diese Probleme kümmern sich dann ganz bestimmt nicht die jungen oder alten Grünen oder die Landsgemeindeteilnehmer, die dem Memorialsantrag euphorisch zustimmen werden. Es ist wie so oft Sache der Gemeinde, die Probleme zu lösen. – Es führt auch eine Gemeindestrasse ins Klöntal. Das zeigt auf, wieso der Memorialsantrag abzulehnen ist. Er stellt einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Dieser kommt zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Die Gemeinde ist sehr aktiv daran, vieles zu unternehmen, zu verbessern, das Klöntal möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen und dem Tourismus auch eine gewisse Wertschöpfung zu ermöglichen. Auch wenn noch nicht alles perfekt läuft: Im Moment ist die Gemeinde auf einem guten Weg. Dieser ist weiterzuverfolgen. – Aus persönlicher Sicht ist das Vorgehen mit dem Rückweisungsantrag bedauerlich, auch wenn es möglicherweise gute Chancen hat. Der Rückweisungsantrag kommt einem faulen Kompromiss gleich. Politik sollte nicht so praktiziert werden. Der Memorialsantrag fordert mindestens acht autofreie Sonntage vorwiegend über den Sommer. Dass nun aus der fast gleichen Ecke die Meinung kommt, der Memorialsantrag gehe zu weit, man solle doch einen Gegenvorschlag ausarbeiten, erscheint wie ein taktischer Unterzug. Man kann dann an der Landsgemeinde sagen, dass der Memorialsantrag eindeutig zu weit gehe, der Regierungsrat aber bereits einen Vorschlag erarbeitet habe. Dieser kann dann kaum noch abgelehnt werden, weil er ja ein guter Kompromiss und ausgewogen sei. Über die Grundsatzfrage selber wird dann kaum noch diskutiert. Das ist aber nicht ehrlich und entspricht nicht dem Sinn eines Memorialsantrags. Die Landsgemeinde soll über dessen Forderung entscheiden können. Wenn eine Mehrheit zustimmt, kann eine Vorlage erarbeitet werden. Wenn sie den Antrag ablehnt, ist die Sache erledigt.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Klöntal ist ein Juwel, das schönste Tal weitherum. Das haben andere auch bemerkt. Deshalb wurde es in der Vergangenheit mit Besuchern überschwemmt. Das Anliegen der Memorialsantragsteller ist deshalb verständlich. Es gab ein Chaos. Aber man muss der Gemeinde Glarus ein Kränzchen winden. Diese packte das Problem an. 2019 wurde ein Parkierungskonzept auf die Beine gestellt, das taugt. Seit Juni 2021 gibt es zudem zusätzliche öV-Verbindungen. Das Problem wurde somit erkannt und angepackt. Es gibt aber auch heikle Parameter, die zur Ablehnung des Memorialsantrags durch den Regierungsrat führten. Denn die Umsetzung des Fahrverbots ist nicht ganz einfach. Es gibt offene Fragen zum Standort von zusätzlichen Infrastrukturen, etwa für die Parkierung. Die Autos der Gäste müssen ja irgendwo parkiert werden. Wie werden die Ausnahmen geregelt? Die Frage hat viel Potenzial für Polemik. Wirklich heikel ist die starre Definition von autofreien Sonntagen im Vorfeld. Wenn es regnet, gibt es ein Fahrverbot und wenn die Sonne scheint, ist alles offen. Es gibt keine Planbarkeit. Eine isolierte, starre Lösung bringt nichts, höchstens eine Verlagerung innerhalb des Kantons. Die Kantonspolizei hat das so erlebt. Zum Chaos kam es dann im Oberseetal. – 33 Ratsmitglieder haben für die Erheblichkeit des Memorialsantrags votiert. Das Thema ist so wichtig, dass darüber diskutiert werden soll. Das hat der

Landrat nun getan. – Zu danken ist der Kommission für die intensive und konstruktive Sitzung.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es ist ein Novum in diesem Saal, dass der Landrat einen Memorialsantrag zurückweisen soll. Es droht ein Durcheinander. Die Funktion eines Memorialsantrags wurde bereits erläutert. An dieser ist festzuhalten. – Der Antragsteller des Rückweisungsantrags hätte nach der Kommissionssitzung einen Memorialsantrag oder eine Motion einreichen können. Wenn der Landrat jetzt aber anfängt, am starken und sehr niederschweligen Instrument des Memorialsantrags herumzuschrauben, macht er dieses kaputt.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Memorialsantrag aufgrund der verfassungsmässigen Fristen in jedem Fall der Landsgemeinde 2022 vorgelegt werden muss.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist mit 40 zu zwölf Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Herausforderungen bei der Umsetzung des Memorialsantrags

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, übt Kritik an der negativen Perspektive im regierungsrätlichen Bericht. – Der regierungsrätliche Bericht war erschreckend. Angesichts der Voten der Vorredner empfanden das auch andere Ratsmitglieder so. Man hatte das Gefühl, die Ausführungen des Regierungsrates könnten auf keinen Fall die Antwort auf den Memorialsantrag sein. Das umfangreiche Kapitel 2.3 trägt den Titel «Herausforderungen». Es liest sich so, als wolle man mit dem Memorialsantrag in erster Linie Verbote einführen. Nirgends werden die Chancen und Möglichkeiten aufgezeigt. Zum Beispiel seien die beantragten autofreien Sonntage hinsichtlich der Kosten für den Kanton und die Gemeinde sowie die Planung im Tourismus problematisch. Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass die Parkplatzkapazität im Klöntal im Jahr 2020 zwölf Mal am späteren Vormittag erreicht wurde und Einschränkung erfolgten. Offenbar schien dies keine Kosten und Probleme für die Touristen verursacht zu haben. Letzteren wurde bereits auf dem Autobahnzubringer signalisiert, dass die Zufahrt ins Klöntal gesperrt ist. Eine frühzeitige Planung dürfte jedoch keine grössere Herausforderung sein – sicher aber eine Chance für den Tourismus. – Die in Kapitel 2.3.5 des regierungsrätlichen Berichts angesprochenen Verlagerungseffekte und der grosse Andrang von Autos in Riedern, wie er unter Kapitel 2.3.7 beschrieben wird, entfallen bei geplanten Schliessungen mit einem guten Angebot vermutlich ganz. Sie treten wohl sogar viel eher auf, wenn das Klöntal aus Kapazitätsgründen gesperrt werden muss. Somit ist der Memorialsantrag vielleicht eher eine Chance als eine Herausforderung. Er will eine Aufwertung – eine solche wäre ein zeitweise autofreies Klöntal ganz bestimmt – des Angebots im Bereich Tourismus und Freizeit und der Raumentwicklungsstrategie. Zwar wird dieser Punkt im Kommissionsbericht relativiert. Es ist aber wichtig, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Landsgemeinde mit korrekten Informationen versorgt sind. – Hinweise auf Kosten und Verbote ziehen sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Noch einmal zu betonen ist, dass es im Memorialsantrag nicht um ein Infrastrukturprojekt geht. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich Gedanken gemacht, wie die Schliessungen wirtschaftlich attraktiv umgesetzt werden könnten. Der Anlass «Klöntal, aber langsam», wie er diesen Sommer bei mässigem Wetter durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Wirtschaft profitieren kann und keine Kosten entstehen müssen.

Schlussfolgerungen

Regula N. Keller, Ennenda, wirbt namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag Müller Wahl. – Der Memorialsantrag ist zielführend. Das Departement Bau und Umwelt wie auch das Kantonsmarketing des Kantons Glarus werben mit dem Slogan «Glarnerland

macht weitsichtig». Genau dieses Ziel verfolgen auch die Antragsteller und Antragstellerinnen des Memorialsantrags. Zum Thema Tourismus, Mobilität und Erholungsqualität soll am Beispiel des schönen Klöntals in die Zukunft geschaut, weitergedacht werden. Zu einer weitsichtigen Zukunft des Tourismus gehört ein Weiterdenken auf Basis nachhaltiger Zielsetzungen und Konzepte. Diese Einsicht ist im Tourismus angekommen. Der Kanton Graubünden verfasste ein Handbuch mit konkreten Umsetzungen dazu. Daraus stammt auch der Tipp, mit kleinen Schritten anzufangen. Man darf nicht immer auf den grossen Wurf, der alle Probleme lösen soll, warten. Denn so kommt man nicht vorwärts. Der Memorialsantrag ist ein erster konkreter Schritt. Er sieht Sonntage vor, die nicht verkehrsfrei sind, aber an denen anderen Verkehrsmitteln als dem Auto der Vortritt gewährt wird: den Bikerinnen, den Velofahrern, den Spaziergängerinnen, den Fussgängern. Dies ermöglicht einen sinnlicheren, besinnlicheren und langsameren Tourismus, eine andere Erholungsqualität und einen respektvolleren Umgang mit der Natur. – Es ist wichtig, dass man im Vorfeld weiss, wann die autofreien Sonntage stattfinden, damit an diesen Sonntagen eine andere Zielgruppe angesprochen wird. Diese Zielgruppe ist nicht klein. Am Anlass «Ride the Alps» von Anfang September führen über 2500 Velofahrerinnen und Velofahrer über den Klausenpass. Diese nutzten sicherlich auch Angebote der Gastronomie. Aus den «Slow Sundays» im Klöntal kann dank guter Kommunikation ein Imagegewinn resultieren, der sich gut vermarkten lässt. – Der Landrat hat kürzlich dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Velo- und Bike-Strategie für den Kanton Glarus zu erarbeiten. Die «Slow Sundays» sind dort einzubauen. – Nebst dem Langsamverkehr wird auch dem öV Vortritt gewährt. Anhand des Klöntals ist zu verdeutlichen, dass Freizeitmobilität nicht an ein Auto gebunden ist. Gäste sowie Glarnerinnen und Glarner sind zum Umsteigen auf den öV zu animieren. – Die Nachhaltigkeit soll sich auch in anderen innovativen gastronomischen Angeboten niederschlagen. Allenfalls unternimmt man eben nicht einfach einen Kurztrip ins Klöntal mit dem Auto, sondern verbindet die gemächlichere Anreise mit einem langsameren bzw. längeren Aufenthalt, allenfalls inklusive Übernachtung. Spezielle Angebote an den betroffenen Sonntagen können dafür sorgen, dass auch bei nicht so schönem Wetter Gäste kommen. Hier ist auf den Event «Klöntal, aber langsam» zu verweisen. Dieser fand an einem regnerischen Morgen statt. Dennoch haben so viele Leute den Weg ins Vorau zurückgelegt, dass man den Veloständer vergrössern musste. Gegen Ende des Anlasses war das Essen komplett ausverkauft. Die «Slow Sundays» bieten somit auch Chancen, wenn man gewillt ist, sie zu ergreifen und etwas daraus zu machen. Dass der Wunsch nach Veränderung rund um das Klöntal und das Verkehrsaufkommen vorhanden ist, zeigt übrigens auch der «Fridolin»-Pulsometer vom 11. März 2021. An dieser Umfrage nahmen 285 Personen teil. Nur gerade 20 Prozent sind gegen autofreie Sonntage. Eine Mehrheit befürwortet acht autofreie Sonntage und rund 28 Prozent finden immerhin, dass der Verkehr anders geregelt und auf ein erträgliches Mass reduziert werden muss. – Weitsichtigkeit reicht nicht. Es braucht auch Taten. Der Landrat soll heute den ersten Schritt machen und den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Annahme empfehlen. Die Antragsteller formulierten den Memorialsantrag bewusst in der Form der allgemeinen Anregung. Nach deren Annahme durch die Landsgemeinde kann der nächste Schritte folgen: die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage. Über diese lässt es sich dann raten, mindern und mehr.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl mit 35 zu 19 Stimmen. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen.

§ 437

Änderung des Gesetzes über das Personalwesen

(Berichte Regierungsrat, 17.8.2021; Kommission Finanzen und Steuern, 13.9.2021)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die kantonalen Angestellten sollen künftig während zwei Wochen Vaterschaftsurlaub eine hundertprozentige Lohnfortzahlung erhalten. Die Änderung ist notwendig, da per 1. Januar 2021 in der ganzen Schweiz ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen eingeführt wurde. Gemäss bisherigem Recht haben die kantonalen Angestellten Anspruch auf eine Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung sowie seit 1. Januar 2021 auf eine weitere Woche mit 80 Prozent Lohnfortzahlung gemäss Erwerbersatzordnung. Die vorgesehene Änderung im kantonalen Recht geht über die Bundesvorgaben hinaus. Es handelt sich somit um eine bewusste Besserstellung der kantonalen Angestellten. Der Kanton will an einem modernen Personalgesetz festhalten und als attraktiver Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Änderung wird zu keinen Mehrkosten führen. Der Kanton kannte bereits vor der Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs eine weitergehende Lösung: Schon damals stand den kantonalen Angestellten eine Woche Vaterschaftsurlaub mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung zur Verfügung. Gemäss der neuen Regelung auf Bundesebene übernimmt die Ausgleichskasse 80 Prozent des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs, sodass der Kanton nur noch für die restlichen 20 Prozent aufkommen muss. Die Inkraftsetzung dieser Änderung erfolgt rückwirkend. In der Kommission wurde lediglich ein Antrag auf Ausbau des Vaterschaftsurlaubs auf vier Wochen gestellt. Dieser ging der Kommission zu weit und wurde mit sieben zu einer Stimme bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt. Die deutliche Ablehnung des Antrags erfolgte mit Verweis auf die hohen Kostenfolgen für den Kanton sowie den erhöhten Druck auf die Privatwirtschaft, wenn der Kanton deutlich bessere Arbeitsbedingungen gewähren könnte. – Die Einführung des Betreuungsurlaubs mit voller Lohnfortzahlung war in der Kommission unbestritten. Sie begrüsst die Haltung des Regierungsrates und erachtet es als wichtig, den Mitarbeitenden bei privaten Schicksalsschlägen beizustehen und in diesen – zum Glück wenigen – Einzelfällen eine fortschrittliche Lösung anzubieten. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, sowie den Kommissionsmitgliedern für die effiziente und sachliche Beratung.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Den Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen auszudehnen, ist nicht so verrückt, wie es sich anhört oder wie es das Abstimmungsergebnis in der Kommission vermuten lässt. Bei den Frauen dauert der Mutterschaftsurlaub heute bereits 14 Wochen. Während dieser Zeit übernimmt die Ausgleichskasse 80 Prozent des Lohns. Der Kanton Glarus bezahlt den Frauen 100 Prozent des Lohns während 16 Wochen. Insgesamt erhält eine Frau also 24 Tage Mutterschaftsurlaub zusätzlich zum Obligatorium: während 14 Wochen der vom Kanton zusätzlich bezahlte fünfte Tag in der Woche sowie die zwei Mal fünf Tage. Bei den Männern sind es mit dem vorliegenden Vorschlag lediglich zwei zusätzliche Tage, indem der Kanton während zwei Wochen statt 80 Prozent 100 Prozent des Lohns bezahlt. Gegenüber der aktuellen Regelung handelt es sich sogar nur um einen zusätzlichen Tag. Betroffen sind davon im Durchschnitt fünf Väter pro Jahr. Dafür wird nun extra das Gesetz geändert. Das sei den jungen Vätern zwar gegönnt. Aber die Anpassung ist kein Argument, um sich als moderner Arbeitgeber zu brüsten. Das ist der Kanton Glarus definitiv nicht. In der Wirtschaft ist man heute deutlich weiter. Grosse Industriebetriebe und auch grosse Banken gewähren mittlerweile vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Auch in den grossen Kantonen stehen vier Wochen zur Diskussion. – Weil das Anliegen der SP-Fraktion in der Kommission klar abgelehnt wurde, nimmt sie an, dass

dieses auch im Plenum chancenlos ist. Sie möchte deshalb die Diskussion und die Abstimmung in der Kommission nicht wiederholen. Über den Vaterschaftsurlaub oder vielleicht sogar einmal über einen Elternurlaub wird der Landrat aber schon ziemlich bald einmal wieder sprechen. Was heute gilt, ist keine Gleichberechtigung. Man wird dann nicht argumentieren dürfen, es lohne sich nicht, für dieses Anliegen extra das Gesetz zu ändern.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Anpassung der Dauer des Vaterschaftsurlaubs im Bundesrecht war ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Dass der Kanton für die ganze Dauer den vollen Lohn auszahlt, ermöglicht es auch Vätern mit einem tieferen Einkommen, den Urlaub ohne finanzielle Einbussen effektiv zu beziehen. – Die bundesrechtliche Vorgabe für die Dauer von zwei Wochen entspricht dem Minimum. Es gibt Firmen und Wirtschaftszweige, die längere Urlaube gewähren. Das wäre eigentlich auch beim Kanton Glarus eine gute Sache. Aber so weit ist man offensichtlich noch nicht. – Je mehr sich die Väter an der Kinderbetreuung beteiligen können, desto eher ist es den Frauen möglich, im Erwerbsleben zu bleiben und ihre immer besseren Ausbildungen für sich, aber auch für die Wirtschaft zu nutzen. Wird dann einmal ein gemeinsamer Elternurlaub Tatsache, würde auch die Benachteiligung der jungen Frauen bei der Stellenbesetzung kleiner. Das bringt für die Frauen und die Wirtschaft noch einmal zusätzliche Vorteile. Der Elternurlaub wäre auch ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels, der von den Arbeitgebern häufig als Problem des Standortes Schweiz angeführt wird. – Der Betreuungsurlaub ist für die Pflegenden und Betreuenden, aber auch für jene, welche die Betreuung und Pflege benötigen, eine wichtige Sache. Hier scheint man sich aber einig zu sein, dass die volle Lohnfortzahlung für die Dauer des Urlaubs angemessen ist. – Die Rückwirkung bis anfangs 2021 ist richtig. Die Vertretung des zuständigen Departements hat in der Kommission versichert, dass das finanziell und organisatorisch gut tragbar ist.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht vorliegend um den Nachvollzug von Bundesrecht. Dazu gibt es aus der Sicht des Regierungsrates zwei Optionen. Diese sind in Kapitel 4 des regierungsrätlichen Antrags ausgeführt. Die erste Option wäre, dass man die erste Woche Vaterschaftsurlaub weiterhin mit 100 Prozent Lohnfortzahlung gewähren würde. 80 Prozent des Lohns würde von der Ausgleichskasse übernommen. In der zweiten Woche würde der Lohn dann zu 80 Prozent – finanziert über die Ausgleichskasse – ausbezahlt. Die zweite Option beinhaltet zwei Wochen mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung, zu 80 Prozent finanziert über die Ausgleichskasse. Übergangsmässig gilt im Sinne einer Praxis die erste Option, zumal noch keine Gelegenheit bestand, gesetzgeberisch tätig zu werden. Für die konkrete Umsetzung des Bundesrechts schlägt der Regierungsrat nun aber die zweite Option vor. Er möchte eine Gleichbehandlung mit dem Mutterschaftsurlaub erreichen. Zudem will er eine einfache Lösung, die möglichst unbürokratisch und praktikabel ist. Auch will der Regierungsrat eine moderne Personalpolitik betreiben. Flexible Arbeitszeitmodelle sind ein Beispiel dafür. Die Option 2 ist immer noch sehr viel günstiger für den Kanton als die geltende Regelung mit einem einwöchigen Vaterschaftsurlaub, der zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert wird. Das finanzielle Volumen der Vorlage ist also überschaubar. – Der Vorschlag des Regierungsrates wurde in der Vernehmlassung vom ganzen Parteienspektrum befürwortet. Hervorgehoben wurde insbesondere die Gleichbehandlung mit dem Mutterschaftsurlaub. Nur in einer oder zwei Stellungnahmen wurde die Ausweitung auf vier Wochen gefordert. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine solche Lösung nicht mehrheitsfähig und auch nicht angezeigt. – Es ist wichtig, dass Angehörige mit spezifischen Betreuungsaufgaben unterstützt werden können. Der Betreuungsurlaub hat aufgrund der tiefen Anzahl Betroffener nur marginale Auswirkungen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Luca Rimini.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 438

Verpflichtungskredit über maximal 800'000 Franken für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich und den Pilotbetrieb während vier Jahren

(Berichte Regierungsrat, 22.6.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 25.8.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage ist wichtig für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich und ermöglicht einen Pilotbetrieb während vier Jahren. Da der Bund rund 400'000 Franken beisteuert, geht es für den Kanton Glarus um rund 100'000 Franken pro Jahr, die dafür investiert werden sollen. – Der Arbeitsmarkt verändert sich immer schneller. Lebenslanges Lernen wird wichtiger. Ein externer Bericht von 2019 kommt zum Schluss, dass es im Kanton Glarus Bedarf an Weiterentwicklung gibt. Das Konzept der Verwaltung zeigt noch einmal klar auf, dass die beantragte Verstärkung der kantonalen Beratung unbedingt nötig ist. Diese betrifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss. Hier muss man im Kanton Glarus dringend ansetzen. Er ist besonders betroffen, weil 23 Prozent der zwischen 25- und 64-Jährigen im Kanton Glarus weder über einen Lehrabschluss noch eine Matura verfügen. Sie sind gefährdet, aufgrund der Transformation auf der Strecke zu bleiben und im schlimmsten Fall in die Sozialhilfe abzurutschen. Trotzdem investiert der Kanton Glarus nur halb so viele personelle Ressourcen in diesem Bereich wie im Durchschnitt der Kantone und viel weniger als vergleichbare Kantone. Die Betroffenen müssen begleitet werden. Die Kommission war deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass das Geld gut investiert sei, wenn nur schon wenigen Personen mit dieser Beratung geholfen werden kann. Zudem setzt der Regierungsrat vorliegend Massnahmen aus seiner Legislaturplanung 2019–2022 um. – Wenn die Beratungen mit den bisherigen personellen Ressourcen abgedeckt werden müssten, leidet die heutige Berufsberatung. Dort konnten Fortschritte erzielt werden. Das Level ist zu halten, sodass in Zukunft der Ausbildungsstand verbessert wird. – Dank gebührt Regierungsrat Markus Heer für die Einführung in die Vorlage, Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Unterstützung beim Kommissionsbericht sowie Jacqueline Paysen-Petersen für das Protokoll. Ein spezieller Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die angeregte Debatte.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die vom Regierungsrat vorgesehene Stärkung der Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss ist dringend nötig. Betroffen sind 23 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus zwischen 25 und 64 Jahren. Es geht nicht um Personen, die arbeitsscheu, sondern schlicht und ergreifend schlecht ausgebildet sind. Ihnen droht mittelfristig der Jobverlust. Die Digitalisierung schreitet voran. Es gibt immer weniger Arbeitsplätze für schlecht qualifizierte Personen. Der Strukturwandel birgt die Gefahr, dass mittelfristig viele schlecht ausgebildete

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden. Es droht sogar Langzeitarbeitslosigkeit. Jeder Fall von Langzeitarbeitslosigkeit kostet die Allgemeinheit enorm viel Geld. Wenn der Landrat also diesem vierjährigen Pilotprojekt 800'000 Franken – wovon der Bund rund 400'000 Franken zurückerstattet – zustimmt, können Arbeitslose verhindert und Kosten für das Gemeinwesen vermindert werden. Den Betroffenen kann aufgezeigt werden, wie sie ihre Qualifikationen ausbauen können, etwa durch Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung. Die Gefahr, dass sie arbeitslos werden, sinkt. Ausserdem würde sich so das eine oder andere Einkommen positiv verändern, was auch im Interesse des Gemeinwesens wäre.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Arbeitswelt wandelt sich, sie wird abstrakter und digitaler. Wo man früher an einer Maschine noch zwei Knöpfe drücken musste, braucht man heute für die Bedienung fast eine Informatiklehre. Die Anforderungen an die Arbeitnehmenden verändern sich und steigen tendenziell. Ein grosser Teil der heutigen Arbeitnehmenden ist in der Lage, diese Herausforderungen zu meistern und sich an ein verändertes Umfeld anzupassen. Gewisse Personen sind aber nicht von sich aus in der Lage, die Transformation zu bewältigen. Rund ein Viertel aller Arbeitnehmenden im Kanton Glarus verfügt weder über einen Lehrabschluss noch eine Matura. Damit liegt der Kanton Glarus schweizweit fast am Schluss der Rangliste. Diese Personen haben Probleme damit, sich den gesteigerten Anforderungen zu stellen. Genau auf diese Klientel ist der Pilotbetrieb ausgerichtet. Mit externer Unterstützung und Beratung können diese Personen im Erwerbsleben gehalten werden. – In der Kommission tauchte die Frage nach der Verhältnismässigkeit auf. Haben die eingesetzten Ressourcen in dieser Höhe auch wirklich eine Wirkung? Wenn mit dem Einsatz von rund 200'000 Franken pro Jahr nur schon ein bis zwei Erfolge pro Monat erzielt werden können, ist der Nutzen mindestens doppelt, wenn nicht dreimal so hoch. Denn diese Personen müssen nicht durch die Sozialwerke unterstützt werden. – Der Kommission war es wichtig, dass nach Abschluss der Pilotphase ein Rechenschaftsbericht erstellt wird. Dieser soll nicht nur Prosa beinhalten, sondern auch Fakten zu Fallzahlen, zur Zielerreichung und zur Erfolgsquote.

Barbara Rhyner, Elm, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, das Vorhaben im Sinne der Ausführungen zu redimensionieren. – Es ist festzuhalten, dass die SVP-Fraktion nichts gegen die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen einzuwenden hat. Man muss in der heutigen Zeit flexibel sein und in schwierigen Situationen agieren und reagieren. Wenn man aber die Initiative ergreift, stehen einem heute schon Tür und Tor offen, um die eigene Situation zu verbessern. Offenbar ist es sogar zehn Jahre vor der Pensionierung in Glarus ohne Weiteres möglich, einen Termin bei der Berufsberatung zu erhalten. Es gibt zudem eine schweizweite Kampagne mit dem Titel «Einfach besser». Diese Kampagne soll dafür sorgen, dass Personen, denen die einfachsten Grundkompetenzen fehlen, Kurse besuchen können. Im ganzen Kanton Glarus sind derzeit 15 Kurse ausgeschrieben, in denen man sich diese Grundkompetenzen aneignen könnte. Laut Berufsbildungsamt steigt aktuell die Nachfrage nach einem Lehrabschluss und viele Glarner Betriebe unterstützen ihre Angestellten auf ihrem Weg. Schliesslich haben diese das grösste Interesse an gut ausgebildetem Personal. Der Kanton Glarus wurde schon mehrfach schweizweit als Vorbild in Sachen Integration und Ausbildung von minderjährigen Asylbewerbern erwähnt und auch die Beratung der Jugendlichen ist bestens aufgegleist. Dazu kann man den Verantwortlichen ein Kränzlein winden. Angesichts dieser Beispiele kann man aber nicht sagen, es werde im Kanton Glarus zu wenig gemacht. Man fragt sich, wann es gut genug ist. – Man muss anpassen, dass man sich mit diesem Pilotbetrieb nicht in eine Abhängigkeit manövriert. In vier Jahren wird es schwierig sein, das Projekt wieder zu beenden, vor allem, wenn dies mit der Entlassung von Personal einhergeht. Die SVP-Fraktion ist einverstanden damit, dass die Informationen und die Beratungsangebote modernisiert werden. Das kostet selbstverständlich auch etwas. Bei wiederkehrenden Kosten, die auch noch vom Bund angeschoben werden, ist aber Vorsicht geboten – auch angesichts weiterer anstehender Projekte. – Im Rahmen

des Pilotprojekts, des Ausbaus des Angebots, sollen auch Ressourcen für Marketing verwendet werden. Das wirft die Frage auf, wie gross das Bedürfnis überhaupt ist. Wer sich als Erwachsener nicht freiwillig aus- und weiterbilden will, ist offenbar zufrieden mit seiner Situation. Dann müsste man vielleicht auch einmal über die Anreizwirkung der Alternativen sprechen. Eine Weiterbildung, die man nur unter Druck in Angriff nimmt, ist nicht nachhaltig

Marius Grossenbacher, Ennenda, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – 23 Prozent der Glarner Bevölkerung im Erwerbsalter absolvierten nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung. Man kann die Globalisierung positiv oder negativ bewerten. Es ist aber eine Tatsache, dass durch diese jene Arbeitnehmenden unter Druck geraten, die schlecht ausgebildet sind. Weitere Anstrengungen sind unbedingt nötig. Man kann schon der Meinung sein, die Betroffenen sollen sich selber bemühen. Dieses Bild ist aber von Vorurteilen geprägt. Diese 23 Prozent umfassen nicht einfach die Dümmeren und schon gar nicht die Faulsten. Es fehlt häufig schlicht der Zugang zu den Möglichkeiten, die ihnen offenstehen würden. Der Landrat hat mit dieser Vorlage die Möglichkeit, etwas für die Chancengleichheit in der Bevölkerung zu tun. Diese hat das Potenzial, die Kosten dank eingesparter Sozialhilfe und vielleicht sogar erhöhten Steuereinnahmen zu kompensieren. Der Landrat soll den Bedarf anerkennen. In vier Jahren kann er die Wirksamkeit beurteilen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist eine Realität, dass sich der Arbeitsmarkt wandelt. Erworbenes Wissen verliert mit der Zeit an Wert, neue Kompetenzen sind gefragt. Berufe ändern sich oder verschwinden ganz. Im tertiären Sektor gibt es immer mehr Arbeitsplätze, während sie im sekundären Sektor verloren gehen. Man kann das bedauern, aber nicht ändern. Der Bund hat deshalb reagiert und eine Reihe von Massnahmen in die Wege geleitet. Ein Teil davon betrifft die Unterstützung der Kantone bei deren Bemühungen. Vom Wandel im Arbeitsmarkt besonders betroffen sind die beruflich Schlechtqualifizierten. Der Kanton Glarus hat schweizweit den höchsten Anteil an Beschäftigten im sekundären Sektor. 23 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 25 und 64 Jahren verfügen weder über einen Lehrabschluss noch über eine Matura. Damit spürt der Kanton Glarus die Änderungen im Arbeitsmarkt gleich doppelt negativ. Deshalb ist auch klar, dass die heutige Vorlage auf die beruflich gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zielt. Es ist sehr wichtig, diese Leute im Arbeitsmarkt halten zu können. Sie verfügen aber über weniger Kompetenzen, sich selber zu informieren. Man kann sie nicht einfach auf Angebote im Internet verweisen. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung. In der Regel werden sie auch nicht einfach von sich aus aktiv. Deshalb kann man sich in diesem Bereich nicht einfach mit dem Argument der Eigenverantwortung herausreden. Es ist auch nicht richtig, dass der Bedarf angezweifelt wird. Eine Studie in den Unterlagen widerlegt dieses Argument klar und fundiert. Es geht hier also nicht um etwas Wünschbares. Es geht auch nicht um gutverdienende, gestandene Berufsleute, die in einer Midlife-Crisis stecken und nicht wissen, was sie sonst noch mit ihrem Leben anfangen möchten. Es geht um Arbeitnehmende ohne Lehrabschluss. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sie die Sozialwerke – Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Invalidenversicherung – belasten. Genau für diese Personen wurde diese Vorlage erarbeitet. Die Beratung will aktiv akquirieren und auf die Leute zugehen – in Zusammenarbeit mit der Regionalen Arbeitsvermittlung, mit den Sozialen Diensten und mit den Sozialversicherungen. Die klassische persönliche Beratung soll gestärkt werden. Die Kooperation mit anderen Kantonen soll intensiviert werden. Die digitalen Dienstleistungen sollen verbessert und das Berufsinformationszentrum erneuert werden. Mit den bestehenden Ressourcen lassen sich diese Ziele nicht erreichen, ausser, wenn die Angebote für Jugendliche reduziert würden. Dort wird gute Arbeit geleistet, das Niveau ist zu halten. Um den notwendigen Weg zu beschreiten, braucht es deshalb zusätzliche Ressourcen. Die staatlichen Mittel werden hier sehr vernünftig eingesetzt. Jede Person, die dank der Beratung im Arbeitsmarkt verbleibt, entlastet die Sozialwerke. Man denke nur daran, wie viel eine Person kostet, die von der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe oder allenfalls der Invalidenversicherung abhängig ist – vielleicht über

Jahre, bis zur Pensionierung. – Auch im Kanton Glarus gibt es Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Wenn sich auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beruflich qualifizieren, ist das in der Wirtschaft hochwillkommen. – Diese Vorlage entspricht den Massnahmen 6.1 und 6.2 aus der Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates. – Mit den 800'000 Franken über vier Jahre kann viel Gutes bewirkt werden. Der Bund finanziert sogar etwa die Hälfte davon. Selbstverständlich ist, dass dem Landrat nach Abschluss des Pilotbetriebs umfassend und fundiert Bericht erstattet wird. Das liegt auch im Interesse des Regierungsrates. Auch er will Resultate auf dem Papier sehen. Auch ist klar, dass der Landrat eine genügende Grundlage benötigt, um in vier Jahren über das weitere Vorgehen zu entscheiden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Priska Müller Wahl für die sorgfältige und engagierte Diskussion.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist mit 35 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 439

Tourismusstrategie: Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland; Einlagen von jährlich je 350'000 Franken in den Jahren 2024–2027 in den Tourismusfonds

(Berichte Regierungsrat, 24.8.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 28.9.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Tätigkeitsbericht zeigt, dass Visit Glarnerland in den vergangenen zweieinhalb Jahren enorm viel erreichte. Die wichtige Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure im Tourismus und deren Koordination verliefen sehr erfolgreich. Eine positive Dynamik wurde ausgelöst. Diese vermag einiges zu verändern und ist wichtig für einen besseren Auftritt des Glarner Tourismus in Zukunft. – Die Kommission liess sich anhand vieler Beispiele vom neuen Leistungsauftrag für Visit Glarnerland überzeugen. Es wurde beantragt, dass die Kommission in die Jahresrechnung Einsicht nehmen kann, um auch die finanzielle Situation beurteilen zu können. Die Kommission kam zum Schluss, dass es wichtig und richtig ist, dass die langfristig nötigen Mittel jetzt zur Verfügung gestellt werden, auch um Planungssicherheit für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest zu schaffen. Deshalb unterstützt die Kommission, dass bereits jetzt das Geld für die Jahre 2024–2027 gesprochen wird. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard für die gute Einführung in die Vorlage sowie Morena Zhuniqi, die innerhalb der Kontaktstelle für Wirtschaft neu für die Tourismusförderung verantwortlich ist. Dank gebührt zudem Departementssekretär Walter Züger für die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Berichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Beratung der Vorlage.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die FDP-Fraktion gelangte zur Auffassung, dass in dieser Thematik die Richtung stimmt. Die Ziele, die mit der Gründung von Visit Glarnerland 2018/2019 gesetzt und verfolgt worden sind, konnten erreicht werden. Der Zeitpunkt, um die Mittelausstattung für Visit Glarnerland bis 2027 zu sichern, ist der richtige. Zudem nahm die FDP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass Visit Glarnerland für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliche Mittel von Veranstaltern aus der Privatwirtschaft generiert; da und dort mögen auch zusätzliche öffentliche Mittel im Spiel sein. Vereinfacht gesagt, gibt es in der nächsten Periode im Gegenzug für die öffentlichen Mittel mehr Leistung von Visit Glarnerland. Nicht zuletzt ist die FDP-Fraktion erfreut, dass der konsequente, gemeinsame Ansatz der Tourismuswirtschaft und der öffentlichen Hand weiterverfolgt wird – auch mit Blick auf das damalige Versprechen, dass sich die Finanzierung zunehmend weg von öffentlichen hin zu privaten Mitteln verlagert. Dennoch wird es öffentliche Mittel immer oder zumindest noch sehr lang brauchen. – Die FDP-Fraktion hat bereits einen Blick in die Zukunft, auf die Diskussion über die Äufnung des Tourismusfonds für die Periode 2024–2027, geworfen. Auch im regierungsrätlichen Bericht wird diese Thematik ein erstes Mal angesprochen. Es scheint aus heutiger Sicht wichtig zu sein, dass bei der Äufnung des Tourismusfonds für die Periode 2024–2027 die Mittel nicht zulasten von Infrastrukturprojekten gekürzt werden. An der Einlage von 850'000 Franken pro Jahr soll festgehalten werden.

Andreas Luchsinger, Riedern, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Visit Glarnerland konnte – nebst dem Aufbau der Organisation, der sicher viel Zeit in Anspruch nahm – bereits viele bestehende Angebote ausbauen und auch neue Angebote entwickeln. Die Flexibilität dieser Organisation ist äusserst hoch. Sie konnte sehr schnell mit verschiedenen Angeboten auf die Pandemie reagieren, etwa mit Stellplätzen für Wohnmobile. Das ist sehr gut und zeigt, dass Visit Glarnerland mit einer hohen Effizienz arbeitet und nicht an der Basis vorbeiplant. Damit Visit Glarnerland weitere Angebote entwickeln kann, braucht sie finanzielle Sicherheit, nicht zuletzt im Hinblick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Es ist wohl allen gleichermassen wichtig, dass dieses ein touristischer Erfolg wird.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen von Kommission und Regierungsrat stellvertretend für die SP-Fraktion zu. – Visit Glarnerland liefert gute Arbeit. Das Glarnerland hat in touristischer Hinsicht an Strahlkraft über den Kanton hinaus gewonnen. Der eingeschlagene, gute Weg soll weiterhin beschritten und ausgebaut werden. Dazu soll Visit Glarnerland wie beantragt bis 2027 von Kanton und Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Matthias Schnyder, Netstal, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Visit Glarnerland macht einen sehr guten Job. Gewisse Erfolge sind bereits sichtbar. Angesichts der Debatte um die autofreien Sonntage im Klöntal könnte man den Eindruck erhalten, man sei bereits zu erfolgreich. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und hofft, dass Visit Glarnerland weiterhin erfolgreich ist – auch im Hinblick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Dieses ist eine grosse Sache und wird das Glarnerland noch bekannter machen.

Martin Landolt, Näfels, will auf die Vorlage eintreten, den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zustimmen, kritisiert jedoch, es fehle im Tourismus an einer Strategie. – Visit Glarnerland arbeitet gut. Es ist wichtig und richtig, diese Arbeit fortzusetzen. Der Landrat regelt mit dieser Vorlage den künftigen operativen Betrieb und den finanziellen Beitrag des Kantons. Auch hier gilt aber: Applaus allein reicht nicht. Im Titel der Vorlage findet sich der Begriff «Tourismusstrategie». Um eine solche Strategie handelt es sich vorliegend aber nun wirklich nicht. Eine solche fehlt im Kanton Glarus leider nach wie vor. Der Landrat diskutierte

vor über 20 Jahren das Entwicklungspolitische Leitbild. Dieses hätte einen Anfang darstellen können. Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass der Kanton Glarus nach wie vor schlicht keinen Plan hat, welche Art von Tourismus er für die Zukunft anstreben möchte. Er weiss nicht, welche Infrastruktur nötig ist oder welche Investitionen für den noch nicht definierten Tourismus geplant werden sollten. Es ist unklar, welche Destinationen eine kantonale und welche eine kommunale Bedeutung haben und wer für was zuständig ist. Man weiss nicht, wie die Vernetzung, die Wechselwirkung zwischen den Destinationen funktionieren soll. Der Landrat hat vor gut zwei Stunden leidenschaftlich über das Klöntal diskutiert, über eine gut gemeinte, aber eben isolierte Massnahme. Die entsprechende Vorlage lieferte keine Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen ein teilweise autofreies Klöntal auf die anderen Destinationen im Kanton hätte. Dass es sich um eine isolierte Massnahme handelt, ist allerdings nicht das Problem der Memorialsantragsteller. Grund dafür ist die fehlende Strategie. Eine solche könnte einigermaßen vorgeben, weshalb sich der Kanton wo und wann finanziell engagieren soll. Das vorliegende Geschäft beinhaltet nicht, was auf dem Etikett steht. Es betrifft Operatives, weist keine strategischen Inhalte auf. Die Konsequenz davon ist, dass der Landrat auch in der Zukunft fallweise diskutieren wird: einmal über Elm, einmal über Braunwald, über das Klöntal, die Bike-Strategie oder künftig vielleicht auch einmal über die Bergbahnen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion wird deshalb in den nächsten Wochen einen Vorstoss einreichen. Mit diesem soll eine Tourismusstrategie eingefordert werden.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Bis zum Start von Visit Glarnerland vor gut zwei Jahren konnte man keinen einheitlichen Auftritt des Glarner Tourismus wahrnehmen. Dies war im Landrat auch immer wieder Gegenstand von Debatten. Es wurden viele Forderungen und Wünsche eingebracht. Die Erfolgskontrolle für Visit Glarnerland lässt sich nun sehen, obwohl zwei Jahre für einen Rückblick eine kurze Zeit darstellen. Man kann aber feststellen, dass die Glarner Touristiker näher zusammenrückten. Das war in der Vergangenheit immer eine zentrale Erwartung. Auch in den Gemeinden kann eine Dynamik beobachtet werden. Den Gemeinden und deren Behörden ist für die gute Zusammenarbeit in diesem Projekt zu danken. Der vorliegende Finanzierungsantrag bezieht sich ja nicht nur auf den Kanton, sondern auch auf die Gemeinden. Deshalb braucht es eine gute Zusammenarbeit, um das Projekt auch in der nächsten Finanzierungsperiode voranzutreiben. Es ist zu hoffen, dass der Landrat der Vorlage heute zustimmt und die Gemeindeversammlungen noch diesen Monat folgen. Wenn nur an einem Ort die Zustimmung versagt bleibt, müssten Kürzungen vorgenommen werden. Das würde die nun so gelobte gemeinsame Vermarktung schwächen. – Visit Glarnerland ist noch kein Selbstläufer. Mit der Leistungsvereinbarung werden Ziele definiert. Gemeinden und Kanton überwachen die Zielerreichung. Es gibt pro Jahr zwei Sitzungen mit den Verantwortlichen von Visit Glarnerland. Nebst dem Departement Volkswirtschaft und Inneres sind dort auch die Vertretungen der Gemeinden anwesend. An diesen Sitzungen wird die Erfolgskontrolle kritisch gewürdigt. Selbstverständlich gehört auch eine kritische Würdigung im Landrat oder an den Gemeindeversammlungen dazu. Nur so bringt man den Tourismus weiter. – Mit Bezug auf das Votum von Landrat Martin Landolt lässt sich festhalten, dass der Titel der Vorlage tatsächlich irritiert. Die Bezugnahme auf die Tourismusstrategie ist wohl ein Verschreiber. Allerdings gibt es eine kantonale Tourismusstrategie. Diese ist wohl nicht so umfassend, wie von Landrat Martin Landolt skizziert. Die nächste Strategieperiode beginnt 2024. Dann wird dem Landrat im Rahmen dieser Strategie die Einlage weiterer Mittel für die Infrastruktur in den Tourismusfonds beantragt. – Ein Vorstoss bietet die Gelegenheit, die Situation zu überprüfen. Es ist immer schön, wenn man Vorlagen auf einer Strategie abstützen kann. Aber ein Strategieprozess dauert seine Zeit und verursacht Arbeit. Der Regierungsrat ist jedoch offen, je nachdem, was der Vorstoss beinhaltet. – Mit Zustimmung zum heutigen Antrag wird die Vermarktung des Glarner Tourismus für die nächsten Jahre gesichert. Dieser erhält die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und gegen innen und aussen zu positionieren. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die konstruktive Sitzung.

Detailberatung

Erfolgskontrolle der Visit Glarnerland AG

Samuel Zingg, Mollis, kritisiert, dass die Erfolgskontrolle nicht im geforderten Rahmen dargelegt werde. – Als der erste Antrag für die Finanzierung von Visit Glarnerland behandelt wurde, hielt die Kommission klar fest, dass nicht nur die Erfolgskontrolle, wie sie nun vorliegt, publiziert werden soll. Es sollte auch aufgezeigt werden, wie sich die Finanzierungsmechanismen ändern, indem zusätzliche Mandate akquiriert werden. Es wäre gut, wenn dies im Rahmen der nächsten Erfolgskontrolle, die vor 2027 vorgenommen wird, auch so gehandhabt würde. So, wie es aussieht, haben sich die Zahlen ja erfreulich entwickelt. Das hätte man auch präsentieren können. Hintergrund für diese Forderung ist, dass man beim Beschluss der Finanzierung von Visit Glarnerland davon ausging, dass der Kanton einen Sockelbeitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung gewährt und einen Teil seiner Pflichten gemäss dem Gesetz zur Entwicklung des Tourismus wahrnimmt. Zuvor hat man bereits mehrere Anläufe genommen, die jedoch nicht erfolgreich waren. Vorher gewährte Beiträge versandeten, nichts ist passiert. Es ist schön, dass dieses Mal etwas Gutes entstanden ist. Dennoch sollte man die Kontrolle, wie sie die Kommission damals vorsah, wahrnehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 440

A. Verpflichtungskredit über 660'000 Franken an die pandemiebedingten Ertragsausfälle des Kantonsspitals Glarus

B. Postulat SVP-Fraktion «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL»

(Berichte Regierungsrat, 7.9.2021; Kommission Gesundheit und Soziales, 29.9.2021)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – 2020 war ein schwieriges Jahr. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verpflichtete der Bundesrat öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen, vom 17. März bis am 26. April 2020 auf nicht dringend notwendige medizinische Eingriffe zu verzichten. In diesen 41 Tagen verzeichneten die Spitäler deshalb erhebliche Ertragsausfälle, die nicht mit der Behandlung von Covid-19-Patienten kompensiert werden konnten. Zudem entstanden erhebliche pandemiebedingte Mehrkosten. Diese vergütete der Regierungsrat dem Kantonsspital Glarus, dem «Fridlihuus» und dem Glarnersteg in eigener Kompetenz mit total 3,301 Millionen Franken. – Das Pflegepersonal war mit der Pflege von Covid-Patienten stark gefordert und zeitweise am Limit. Das ist auch heute noch teilweise der Fall. Es wäre jedoch zu begrüssen, wenn der Landrat die Diskussion über Corona, den Pflegenotstand oder die Pflegeinitiative nicht hier führt. In der heutigen Finanzvorlage geht es nur darum, ob sich der Kanton am Ertragsausfall des Kantonsspitals beteiligt. Diese Beteiligung würde es dem Spital ermöglichen, trotz des Verlusts von fast 7 Millionen Franken die Leistungen des Personals auch finanziell angemessen zu anerkennen. Viele andere Kantone unterstützen ihre Spitäler. – Trotz des Verlusts im 2020 verfügt das Kantonsspital Glarus über genügend Liquidität und Eigenkapital. Weil aber das Spital mit seinem Personal

eine zentrale Funktion in der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie hat, ist es gerechtfertigt, den Kredit zu sprechen. Dieser soll wie die Härtefallunterstützungen über die Steuerreserven finanziert werden. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Kredit von 660'000 Franken um 500'000 Franken zu erhöhen. Dieses zusätzliche Geld sollte vollumfänglich dem Personal des Spitals zugutekommen. Weil die Gewährung eines solchen Betrags jedoch in der Kompetenz der Landsgemeinde läge, wurde der Antrag zurückgezogen. Es wurde auch darüber diskutiert, ob der Kredit mit einer expliziten Verpflichtung, den Betrag entweder vollumfänglich oder zum grössten Teil für die Entschädigung des Personals einzusetzen, gewährt werden soll. Die Kommission entschied sich jedoch gegen eine solche Verpflichtung. Nach Auffassung der Kommission ist klar, dass dem Spital mit dem Kredit der nötige finanzielle Spielraum geboten werden soll, um die Leistungen des Personals finanziell anerkennen zu können. Auch die Verbindung des Antrags mit der Forderung, dass das Spital unmittelbar mehr Aus- und Weiterbildungsplätze anbieten soll, wurde in der Kommission abgelehnt. Grund dafür war das neue Pflege- und Betreuungsgesetz, in dem eine Ausbildungsverpflichtung auf gesetzlicher Stufe verankert wird. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und den Kommissionsmitgliedern.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. – Es ist richtig, dass das Kantonsspital Glarus das unverschuldete Defizit nicht alleine tragen muss. Bei einem Millionenverlust einmalige Vergütungen aufgrund von ausserordentlichen Leistungen an das Personal auszuzahlen, ist zudem schwierig zu vertreten. Umso wichtiger empfindet es die SP-Fraktion, dass die 660'000 Franken, die heute zur Diskussion stehen, dem Personal zukommen. Bei der Detailberatung der Anträge wird ein Ergänzungsantrag folgen, der definieren soll, wie die genannte Summe einzusetzen ist. In der Kommission unterlag dieser Antrag knapp. Es ist zu hoffen, dass sich die Mehrheit des Landrates von seiner Wichtigkeit überzeugen lässt.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Das Kantonsspital Glarus war 2020 von einem 41 Tage dauernden Behandlungsverbot betroffen und schrieb einen Verlust in der Höhe von 6,8 Millionen Franken. Weil das Spital dem Kanton gehört, konnte es – im Gegensatz zu anderen Unternehmen in der gleichen Situation – keine Härtefallentschädigung beantragen. Gleichzeitig sparte der Kanton während des Behandlungsverbots Geld, weil in dieser Zeit der Kantonsanteil an nicht dringlichen stationären Behandlungen weggefallen ist. Diese Argumente rechtfertigen aus Sicht der FDP-Fraktion, dass der Kanton dem Kantonsspital den notabene freiwilligen Beitrag in der Höhe von 660'000 Franken gewährt. – Der Regierungsrat schreibt in seinem Antrag unmissverständlich, dass der Kantonsbeitrag dem Spital Spielraum für Prämien für das Gesundheitspersonal schaffen soll. Auch die Kommission äusserte diesbezüglich eine klare Erwartung. Diese wird das Spital nicht einfach in den Wind schlagen können. Die FDP-Fraktion lehnt es deshalb ab, über die erwähnte Erwartungshaltung hinaus den Beitrag an fixe Bedingungen zu knüpfen. Die Verantwortlichen des Kantonsspitals wissen hoffentlich besser als der Landrat, wer was geleistet hat und wie die Mitarbeitenden in diesen harten Zeiten und darüber hinaus motiviert werden können. Auch eine Verknüpfung mit Ausbildungsplätzen und Ausbildungspauschalen lehnt die FDP-Fraktion ab. Die Landsgemeinde stimmte dem Pflege- und Betreuungsgesetz zu. Dieses nimmt sich dieser Thematik an und sieht eine Aus- und Weiterbildungspflicht vor. Es ist jetzt der falsche Moment, mit anderen Instrumenten diesem Gesetz vorzugreifen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Antrag an, wonach der Beitrag von 660'000 Franken vollumfänglich und direkt dem Personal des Kantonsspitals zugutekommen soll.

Regula N. Keller, Ennenda, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion dafür, den Beitrag an das Kantonsspital mit der expliziten Verpflichtung, diesen dem Personal zukommen zu lassen, zu gewähren. – Die Kommission und

der Regierungsrat wollen ja eigentlich auch, dass das Geld dem Personal zugutekommt. Weshalb soll diese Erwartung nicht in eine explizite Verpflichtung umformuliert werden. Aus Sicht der Grünen Fraktion kann das ein wichtiges und nötiges Signal an die Pflegenden sein, dass die Politik deren Situation wahrnimmt und dass sie bereit ist, deren Arbeit wertzuschätzen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es muss nicht weiter ausgeführt werden, wie schwierig das Jahr 2020 für die Gesundheitseinrichtungen war. Das Kantonsspital war während 41 Tagen mit einem Behandlungsverbot konfrontiert. Heute geht es im Wesentlichen darum, wie die öffentliche Hand mit den Ertragsausfällen umgeht. Die sogenannten pandemiebedingten Mehrkosten, welche die Gesundheitseinrichtungen ebenfalls zu tragen hatten, sind hingegen explizit nicht Gegenstand der Vorlage. Diese Mehrkosten hat der Kanton dem Kantonsspital, dem «Fridlihuus» und dem Glarnersteg bereits im Umfang von total rund 3,3 Millionen Franken abgegolten. Es handelte sich dabei um gebundene Ausgaben, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Finanziert wurde diese Abgeltung über eine Rückstellung, die in der Jahresrechnung 2020 vorgenommen wurde. Für die Alters- und Pflegeheime und die Spitex sind an und für sich die Gemeinden zuständig. Dort blieben die Mehrkosten aber in einem überschaubaren Rahmen. Die Organisationen konnten die Mehrkosten entweder selber stemmen oder mit ihren Eignern individuelle Lösungen – ohne Kantonsbeteiligung – finden. – Das Kantonsspital hat keinen Anspruch auf Härtefallunterstützung. Das ist eine wichtige Hintergrundinformation. Ebenfalls wichtig ist, dass sich weder der Bund noch die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen beteiligen, obwohl die Krankenversicherer enorm hohe Reserven aufweisen. Bei den Behinderteneinrichtungen wurden umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass der Kanton keine Ertragsausfälle kompensieren muss. Die Begründung dazu findet sich im regierungsrätlichen Bericht. Beim Spital geht es hingegen um ein Defizit von fast 7 Millionen Franken im Jahr 2020. Der Löwenanteil davon entstand aufgrund der Pandemie. Die Ertragsausfälle wurden auf 3,8 Millionen Franken beziffert. Mit seiner Substanz und Eigenkapitalausstattung könnte das Kantonsspital das Minus selbst stemmen. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und verschiedenen Vorstössen wurde im Landrat bereits festgestellt, dass das Kantonsspital an und für sich eigenständig ist. Es wurde bewusst verselbstständigt – auch mit dem Anspruch, dass die Institution wirtschaftliche Schwankungen selber bewältigt. Deshalb ist es eine politische Frage, ob sich der Kanton an den Ertragsausfällen beteiligt. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine Beteiligung in einem gewissen Mass gerechtfertigt ist. Das Spital hat eine zentrale Funktion in der Pandemiebewältigung. Medizinische Eingriffe und Therapien waren verboten, damit genügend Kapazitäten für die Pandemiebewältigung vorhanden sind. Der Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals hat zudem ein direktes Interesse an einer finanziell nachhaltigen Organisation. Ausserdem wurden auch viele ausserkantonale Spitäler von ihren Standortkantonen unterstützt. Es geht also auch um eine Gleichbehandlung. Der Kanton profitierte zudem selber finanziell. Der Kantonsanteil von 55 Prozent an der Finanzierung der stationären Behandlungen, die während des Behandlungsverbots und auch noch darüber hinaus nicht stattgefunden haben, fiel weg. Die Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen lagen 2020 fast 2 Millionen Franken unter dem Budget. Nicht zuletzt versprach der Regierungsrat schon früh, eine Unterstützung des Gesundheitspersonals und des Kantonsspitals zu prüfen. Dies tat er nun und kam zum Schluss, dass für Personalprämien oder dergleichen nicht der Eigner zuständig ist, sondern der Arbeitgeber, in diesem Fall das Kantonsspital. Aber der Kanton kann mit der Entschädigung der Ertragsausfälle den finanziellen Spielraum für eine Unterstützung des Personals schaffen. In diesem Sinn löst der Regierungsrat sein Versprechen ein. Dieser formulierte seine Erwartung bezüglich Verwendung des Geldes sehr deutlich. – Der Kanton soll sich mit 660'000 Franken engagieren. Die Herleitung dieser Zahl ist im regierungsrätlichen Bericht beschrieben: Die Ertragsausfälle aufgrund nicht stattgefundener stationärer Behandlungen während des Behandlungsverbots wurden zu 55 Prozent berücksichtigt. – Das Kantonsspital macht im Bereich der Aus- und Weiterbildung bereits heute sehr viel. Wenn die Postulanten

die Aus- und Weiterbildung fördern möchten, dann müssten sie vielleicht eher bei den Heimen oder der Spitex ansetzen. Man weiss aus Studien, dass sich gerade die Spitäler in der Aus- und Weiterbildung überdurchschnittlich engagieren. Bei den Heimen und der Spitex gibt es wahrscheinlich noch Potenzial. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung einzuführen. Die genaue Umsetzung ist noch zu definieren. Eine Idee beinhaltet ein Bonus-/Malus-System. Man kann davon ausgehen, dass das Spital von einem solchen System profitieren würde. Zudem ist die Aus- und Weiterbildung in den Tarifen bereits berücksichtigt. Sie wird über die Tarife vom Kanton mitfinanziert. Deshalb gibt es aus Sicht des Regierungsrates keinen Bedarf, um die Ausbildungsaktivitäten mit einer zusätzlichen finanziellen Pauschale noch stärker zu fördern. Wenn sich in den nächsten Jahren zeigen sollte, dass es einen noch grösseren Bedarf gibt, müsste eine solche Ausbildungspauschale wieder geprüft werden. Das Postulat ist gut gemeint. Es ist auch richtig, die Verknüpfung der Entschädigung mit einem sinnvollen Zweck zu suchen. Vorliegend ist dies aber nicht nötig. Deshalb ist das Postulat abzulehnen. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Yvonne Carrara für die konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Postulat SVP-Fraktion

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei das vorliegende Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. – Am besten wäre es, wenn das Postulat pendent gehalten würde, bis die ersten Erfahrungen mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz vorliegen. Man kann das Postulat traktandieren, wenn man die Wirkung der bereits angedachten Massnahmen kennt. Es wäre aus persönlicher Sicht zu begrüessen gewesen, wenn der Regierungsrat in dieser speziellen Zeit auch in diesem Thema eine aktivere Rolle eingenommen hätte. Bereits im Postulat wurde erwähnt, dass verschiedene Massnahmen angedacht worden sind, um dem Problem des fehlenden Personals in den Pflegeberufen Herr zu werden. Der Regierungsrat hätte den Steilpass der SVP-Fraktion aufnehmen und weitere Möglichkeiten suchen können, um die Pflegeberufe zu fördern. Die Förderung des Pflegeberufs durch die Verpflichtung der Leistungserbringer, Ausbildungsplätze anzubieten, führt nicht per se zu besseren Arbeitsplätzen. Sie löst auch nicht das Problem des Zeitmangels in der Pflege. Wahrscheinlich wird sogar eher das Gegenteil erreicht: Die Leute, die mit der Ausbildung beauftragt werden, haben noch weniger Zeit für die Pflege. Kurzfristig verschärft sich die Situation damit vielleicht noch. Deshalb wäre es eigentlich nicht so falsch gewesen, dass man jene Institutionen zusätzlich belohnt, die effektiv Ausbildungsplätze anbieten. Die SVP-Fraktion beschränkte sich dabei nicht nur auf das Spital. Alle Institutionen, die Ausbildungsstellen im Pflegebereich anbieten, sind eingeschlossen. – In Krisensituationen wie der heutigen werden gewisse Kreise nicht müde, darauf hinzuweisen, dass alles gemacht werden muss, um die Pandemie in den Griff zu kriegen. Aktuell werden parallel Massnahmen ergriffen, darunter auch solche, deren Wirkung stark zu hinterfragen ist. Im vorliegenden Fall möchte man aber zuerst einmal zwei oder drei Jahre warten und dann prüfen, ob die Massnahmen greifen. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, parallel weitere Massnahmen zu prüfen, so ist es der SVP-Fraktion wichtig, ein Zeichen zu setzen, indem das Postulat nicht abgelehnt wird.

Antragsziffer 1; Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einem verbindlichen Verwendungszweck des Kantonsbeitrags

Franz Landolt beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion eine Ergänzung des Beschlusses, wonach der Beitrag von 660'000 Franken vollumfänglich direkt dem Personal des Kantonsspitals zugutekommen soll. – Das Gesundheitswesen hat ein schwieriges 2020 hinter sich, insbesondere auch das Personal. Dieses war gefordert. Die Coronavirus-Pandemie ist

noch nicht überstanden und die Über- und Belastungen sind nach wie vor da. Dass der Sondereinsatz des Personals honoriert werden soll, hat der Landrat schon ein paar Mal besprochen. Die Die-Mitte-/GL-Fraktion findet, dass jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen – auch zugunsten des Personals im Spital und nicht nur für jenes in den Alters- und Pflegeheimen, wo die Gemeinden bereits tätig wurden. Das Kantonsspital vermag die Honorierung vermutlich auch selber zu tragen. Aber es ist nicht opportun, wenn eine Organisation bei einem Verlust von 6,8 Millionen Franken noch Mittel für das Personal zur Verfügung stellt. Der Kantonsbeitrag wurde aufgrund der tieferen Ausgaben des Kantons für Hospitalisationen bereits eingespart. Die 660'000 Franken stellen einen freien Beitrag dar. Deshalb kann der Landrat auch bestimmen, dass das Geld nicht allgemein dem Spital, sondern explizit dem Personal zugutekommt. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion will der Spitalleitung jedoch nicht vorschreiben, wie der Betrag verteilt werden soll. Sie macht das sicher gut und gerecht. Der Landrat dankt dem Spitalpersonal mit der Zustimmung zur Vorlage für die guten Leistungen, die in dieser Institution zugunsten der Allgemeinheit geleistet werden.

Priska Grünenfelder unterstützt den Antrag Landolt. – Es ist sehr erfreulich, dass die Die-Mitte-/GLP- sowie die Grüne Fraktion das Anliegen der SP-Fraktion teilen. Es sind alle sehr dankbar für die ausserordentlichen Leistungen, die das Personal im Kantonsspital Glarus während der Coronavirus-Pandemie geleistet hat. Im Landrat wurde quer durch alle Fraktionen gefordert, dass die Leistung anerkannt wird. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Geld explizit dem Personal zukommen zu lassen. Ein grosser Dank ist an dieser Stelle auch an das Reinigungspersonal des Kantonsspitals auszurichten. Dieses hat Aussergewöhnliches geleistet. Das Personal stellte sich der – am Anfang noch unbekanntem – Gefahr durch das Virus, sorgte für die Menschen und tut dies weiterhin. Die Angestellten schieben Zusatzschicht um Zusatzschicht. – Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht erst an letzter Stelle, dass diese 660'000 Franken auch für das Personal ausgegeben werden könnten. Im Vordergrund steht für den Regierungsrat, dass sich der Kanton an den Ertragsausfällen beteiligen soll. Das ist auch richtig. Denn das Kantonsspital schrieb unverschuldet einen grossen Verlust. Die SP-Fraktion findet aber, dass die Priorität unbedingt auf dem Personal liegen soll. Der gesamte Betrag soll für das Personal ausgegeben werden. Das Kantonsspital weist in seinem Geschäftsbericht 502,1 Vollzeitstellen aus. Wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter 1000 Franken pro Vollzeiteinheit als Zusatzentschädigung ausbezahlt bekäme, ist das eine adäquate Anerkennung. Diese liesse sich mit den Entschädigungen in den Heimen der Gemeinden und der Spitex vergleichen. Wie der Beitrag an das Spital genau verwaltet wird und wie ein potenzieller Restbetrag für das Personal eingesetzt wird, soll bewusst offenbleiben. – Dass sich nicht alle Probleme des Gesundheitssystems mit einer einmaligen Zahlung lösen lassen, ist klar. Wenn die 660'000 Franken aber dem Personal zukommen, spürt dieses, dass die Politik für sie einsteht. Das Personal des Kantonsspitals hat mehr als bloss Applaus verdient. Heute hat der Landrat die Möglichkeit, zumindest eine einmalige Corona-Entschädigung zu veranlassen. Die restlichen Probleme müssen anders angegangen werden. Auf nationaler Ebene stehen hoffentlich schon bald grosse Fortschritt bevor.

Albert Heer, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit für Ablehnung des Antrags Landolt. – Der Betrag ist ohne Zweckbindung an das Kantonsspital zu überweisen. Das Kantonsspital als Arbeitgeber hat dessen Verwendung zu planen. Es kann nicht Aufgabe des Regierungs- oder des Landrates sein, sich in arbeitsrechtliche Angelegenheiten einzumischen. Unbestritten ist, dass das Gesundheitspersonal einen wertvollen Beitrag geleistet hat und dass das in allen Heimen und in allen Spitex-Organisationen auch der Fall war. Wenn der Landrat nun eine Zweckbindung vorsieht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch andere Organisationen mit der genau gleichen Berechtigung auf den Kanton zukommen. Der Regierungsrat kann und soll den Hinweis geben, dass der Beitrag zur Entschädigung des Personals oder für die Ausbildung verwendet wird. Letztlich liegt der Entscheid vollumfänglich bei der Geschäftsleitung als Arbeitgeberin.

Yvonne Carrara hält am Antrag der Kommission zum Beschlussentwurf fest. – Das Votum von Landrat Albert Heer nahm viele Argumente der Kommission vorweg. – Gemäss Landrätin Priska Grünenfelder weist das Spital 502,1 Vollzeitstellen aus. Bei einem Beitrag von 660'000 Franken entspricht dies einem Betrag von rund 1314 Franken pro Vollzeitstelle. Dieser Betrag würde zusätzlich zum ordentlichen Lohn ausbezahlt. – Während der Pandemie gab es auch andere systemrelevante Berufe. Zu denken ist an die Lastwagenchauffeure, die für genügend Lebensmittel in den Läden gesorgt haben. Auch die Verkäuferinnen wurden gefordert, hatten täglich Kundenkontakt. Von diesen Leuten hat wohl niemand eine so grosszügige Prämie erhalten, wie sie nun aus gewissen Kreisen verlangt wird. Es ist richtig, dass die Arbeit des Spitalpersonals anerkannt wird. Eine Zweckbindung ist jedoch nicht opportun. Das Spital weiss aufgrund der Diskussionen, wie es den grössten Teil des Geldes verwenden muss. Diesem ist Spielraum zu belassen. Es darf darauf vertraut werden, dass die Geschäftsleitung die richtigen Entscheidungen trifft.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Antrags Landolt. – Das Kantonsspital Glarus ist eine selbstständige private Unternehmung. Es wäre nicht geschickt, wenn die Politik aufgrund der sich bietenden Gelegenheit beginnt, sich mit konkreten Anweisungen in das operative Geschäft einzumischen. Thema ist die Abgeltung von Ertragsausfällen. Dem Kantonsspital soll ein Beitrag von 660'000 Franken gewährt werden. Was die selbstständige Unternehmung mit diesem Geld macht, soll sie eigenständig und eigenverantwortlich entscheiden. Der Regierungsrat formulierte seine Erwartung deutlich. Der Landrat hat diese noch akzentuiert. Diese Erwartung wird auch in den Verwaltungsrat des Kantonsspitals transportiert. Die Führung des Kantonsspitals wird diese Mittel geschickt einsetzen, eben auch zugunsten des Personals. Dafür schafft der Landrat nun den Spielraum. Der Beitrag wird nicht einfach in die laufende Rechnung fliessen. Dieses Signal der Spitalleitung hat der Regierungsrat deutlich gespürt. Die Leistung des Personals wird von der Spitalführung anerkannt. Der Landrat darf Vertrauen in die Spitalführung haben. Es geht letztlich auch um eine ordnungspolitische Stilfrage, ob man eine Zweckbindung im Beschluss verankern will. Der Regierungsrat beantragt, bei Good Governance zu bleiben. – Der Regierungsrat ist durchaus bereit, Massnahmen zur weiteren Intensivierung der Aus- und Weiterbildung zu prüfen. Der Regierungsrat wäre wohl auch damit einverstanden, wenn das Postulat der SVP-Fraktion überwiesen und dann abgeschrieben wird. Materiell macht das keinen grossen Unterschied zur Ablehnung. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung ist in vollem Gang. Kürzlich wurde der nationale Versorgungsbericht vorgestellt. Darin zeigen sich erste Erfolge. Der Regierungsrat blieb in diesem Thema keinesfalls untätig. Der Kanton investierte in den vergangenen Jahren enorm viel. Man denke nur schon an das Engagement im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Dort wurde das Angebot für Erwachsene erweitert, eine dreijährige Ausbildung auf Stufe HF wurde eingeführt. Im Pflege- und Betreuungsgesetz wurde die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung eingeführt. Diese schafft die Grundlage für zusätzliche Praktikumsplätze für Personen, die sich im Bereich der Pflege aus- oder weiterbilden lassen wollen. Die Praktikumsplätze in den Institutionen stellen aktuell den Flaschenhals dar. Die Kantone finanzieren die Aus- und Weiterbildung bereits über die Tarife mit. Natürlich kann das Kantonsspital noch mehr Fördermittel gebrauchen. Man muss aber aufpassen, dass Fördermittel auch effektiv einen Nutzen bringen. Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. Es braucht diesen im Moment aber wirklich nicht. Deshalb kann man ihn abschreiben, sollte er dann überwiesen werden. Es stehen zudem zusätzliche Mittel in Aussicht. Am 28. November 2021 stimmt das Volk über die Pflegeinitiative ab. Wenn nur schon der indirekte Gegenvorschlag zur Anwendung kommt, fliesst sehr rasch zusätzliche Unterstützung in die Spitäler.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Landolt mit 24 zu 29 Stimmen bei einer Enthaltung.

Antragsziffer 2; Gewährung eines Nachtragskredits

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 2 ist zugestimmt.

Antragsziffer 3; Überweisung des Postulats

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Überweisung des Postulats. Dieses solle jedoch von den Ertragsausfällen des Kantonsspitals entkoppelt und in einem allgemeinen Sinn überwiesen werden. Es soll die Wiederaufnahme der Ausbildungspauschale geprüft werden. Der Kanton soll diese nicht nur dem Spital, sondern allen Anbietern von Ausbildungsplätzen in den Pflegeberuf ausrichten – vor allem auch den Heimen und der Spitex. – Die Ausbildungsverpflichtung ist kein Allheilmittel. Die Betriebe geraten in nächster Zeit wegen der Ausbildungsverpflichtung, die im Grundsatz sehr zu begrüßen ist, noch stärker unter Druck. Ihnen ist eine gute Ausbildung der Lernenden und Studierenden sehr wichtig. Sie haben einige Vorgaben des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales zu erfüllen. So ist zum Beispiel ein 10-Prozent-Pensum der Berufsbildnerin pro Lernende in der Grundbildung vorgesehen. Um Pflegefachpersonen auf Stufe HF ausbilden zu können, muss der Betrieb eine Pflegende mit einem eidgenössischen Fachausweis als Ausbilderin zur Verfügung stellen. Zu den zeitlichen Investitionen von Personen, die aufgrund ihrer Ausbildungstätigkeit in der Pflege am Bett fehlen, kommen auch finanzielle Aufwendungen. – Im Moment gibt es mehr Bewerber und Bewerberinnen auf Stufe EBA und EFZ, also auf Stufe der zwei- und dreijährigen Grundlehre, als Ausbildungsplätze in den Betrieben. Das ist sehr schlecht. Die Grundlehre ist zudem eine Zubringerausbildung für die Pflege auf Stufe HF. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht an andere Kantone verloren gehen. – Ende November stimmt die Schweiz über die Pflegeinitiative ab. Bei einer Annahme gibt es eine Ausbildungsoffensive. Bei einer Ablehnung tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Dieser beinhaltet ebenfalls eine Ausbildungsoffensive. In beiden Fällen ist vorgesehen, die Ausbildung im Bereich der Pflege zu fördern. Zu diesem Zweck sind Beiträge der Kantone an die Kosten der praktischen Ausbildung im Bereich der Pflege zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen vorgesehen. Man wird sich also Gedanken zu diesem Thema machen müssen. Mit der Überweisung des Postulats wird ein Schritt unternommen, der ohnehin schon bald ansteht.

Der *Vorsitzende* weist mit Blick auf den Antrag Steinmann darauf hin, dass Postulate gemäss Artikel 87 Absatz 1 der Landratsverordnung nach ihrer Einreichung nicht mehr abgeändert werden können. Der Antrag Steinmann werde als solcher auf Überweisung entgegengenommen.

Regula N. Keller spricht sich namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag Steinmann aus. – Jede Gelegenheit, sich mit dem Thema zu befassen, ist auf allen Ebenen zu nutzen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Tschudi obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Steinmann mit 29 zu 18 Stimmen bei sieben Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 26 zu 24 Stimmen bei vier Enthaltungen. Das Postulat ist abgelehnt.

§ 441

Interpellation SP-Fraktion «Monitoring häusliche Gewalt, Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt an LBG-Personen»

(Bericht Regierungsrat, 14.9.2021)

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellationsantwort gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die verschiedenen Puzzleteile – Prävention, Repression, Opferberatung – werden erläutert. In wenigen Fällen wird bereits die Beratung von gewaltausübenden Personen angeboten. Die SP-Fraktion begrüsst dies. Alle diese Puzzleteile gehören zu einer erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Sie helfen mit, Gewalt an den Schwächeren und Schwächsten in der Gesellschaft zu vermindern oder gar zu verhindern. Auffallend ist allerdings, dass in der Interpellationsantwort vielerorts auf Arbeitsgruppen oder auf eine erst geplante Umsetzung hingewiesen wird. Auch scheint die Sensibilität für das Thema der LGB+-Menschen noch nicht überall vorhanden zu sein. Als Sohn von zwei Müttern erscheint dies mehr als nachlässig. Es gibt nicht einmal ein Monitoring dazu. Böse Zungen könnten jetzt sagen, dass absichtlich keine Evidenz geschaffen wird, um nicht tätig werden zu müssen. Das soll hier aber nicht behauptet werden. Dennoch stellt sich die Frage, wie man ohne Monitoring zu Evidenz kommen will. – An einigen Stellen in der Antwort wird implizit darauf hingewiesen, dass zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention mehr Personal notwendig ist. Ein Teil der fehlenden Ressourcen wird jetzt im Rahmen eines Pilotprojekts beantragt – aber man weiss heute schon, dass dies nicht reicht. Schliesslich verortet man das Defizit und damit auch das Potenzial bei einem personalintensiven niederschweligen Angebot. Dass man den Bedarf zuerst eruieren möchte und erst im Anschluss Stellen beantragen will, ist verständlich – auch wenn das schneller und stringenter passieren müsste. Schliesslich geht es hier um Mitmenschen, die unter Diskriminierung und Gewalt leiden. – Es gibt zwar gute Ansätze, diese sind aber nicht koordiniert und vernetzt. So ist das Fazit der Interpellationsantwort zu teilen: Es fehlt an Koordination und Kontinuität. Dafür fehlt aber auch das Personal. Vom Regierungsrat wird deshalb erwartet, dass er das Thema angeht und die nötigen personellen Ressourcen in nächster Zeit zur Verfügung stellt. Eine Fachstelle ohne Ressourcen wäre ein Hohn für die Opfer. Diese verdienen die Unterstützung der Politik.

§ 442

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Ratssekretär Michael Schüepf und dessen Frau zum Nachwuchs. – Er weist auf den Informationsanlass der Glarner Kantonalbank im Anschluss an die Landratssitzung hin. – Er erinnert an das Parlamentarier-Skirennen vom 4. März 2022 in den Flumserbergen und ermuntert zur Teilnahme. Die offizielle Einladung folge. – Am 23. Februar 2022 findet der traditionelle Spitalnachmittag statt. – Die nächste Landratssitzung wird am 17. November 2021 einberufen.

Schluss der Sitzung: 11.41 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: